

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2020 war für Telefónica Deutschland trotz aller Herausforderungen in der weltweiten Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Herausforderungen wirtschaftlich ein sehr erfolgreiches Jahr. Telefónica Deutschland gewann deutlich an Momentum. Im Festnetzbereich wurden strategische Partnerschaften geschlossen, so dass das Unternehmen die größte Breitband-Abdeckung von Haushalten in Deutschland erreicht. Gleichzeitig wurde das Mobilfunknetz erheblich gestärkt und ausgebaut. Dies resultierte zum Ende des Geschäftsjahres in erstmalig „sehr guten“ Bewertung des Netzes der Fachzeitschrift Connect. Die auf einen historischen Höchststand gestiegene Kundentreue unterstreicht diese Leistung. Das Unternehmen konnte erneut mehrere hunderttausend Nettoneukunden hinzugewinnen. Gleichzeitig erreichte die Abwanderungsrate historische Tiefststände. Rechtzeitig zum Marktstart populärer 5G-Endgeräte führte Telefónica Deutschland ihr 5G-Netz in über 15 Städten ein. Bis Ende 2025 soll das ganze Land mit der neuen Mobilfunktechnologie abgedeckt sein.

Die erste virtuelle Hauptversammlung der Unternehmensgeschichte sowie strategische Großprojekte wie die Ausgliederung und der Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR sowie die Mitgründung eines Joint Ventures (Unsere Grüne Glasfaser (UGG)), um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen, konnten erfolgreich vom Unternehmen durchgeführt bzw. vereinbart werden. Telefónica Deutschland kündigte darüber hinaus an, bis 2025 klimaneutral zu werden. Die Studie „Deutschland Test“ stufte Telefónica Deutschland als wertvollstes Telekommunikationsunternehmen in Deutschland in Bezug auf Verantwortung/Nachhaltigkeit ein. Der Vorstand handelte in der Pandemie mit vorbildlicher Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, wie über 90-prozentige Zustimmungswerte in internen



*Peter Löscher*

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Telefónica Deutschland Holding AG

Umfragen belegen. Darüber hinaus hat die Unternehmensführung die Weichen für eine flexiblere, digitalere und ergebnisorientiertere Arbeitsweise gestellt.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende), Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender) sowie aus den Aufsichtsratsmitgliedern Sally Anne Ashford, Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Berichtszeitraum gab es drei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat:

Am 3. Februar 2020 legte Laura Abasolo García de Baquedano mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 ihre Rollen als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats nieder. Im Sinne eines nahtlosen Übergangs wurde Peter Löscher mit Wirkung zum 1. April 2020 durch gerichtliche Bestellung neues Mitglied des Aufsichtsrates. Nach entsprechender Vorbefassung in einer Sitzung wählte der Aufsichtsrat Peter Löscher mit Wirkung ab dem 2. April 2020 zu seinem neuen Vorsitzenden.

Entsprechend der Empfehlung von C.15 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgte die gerichtliche Bestellung von Herrn Löscher. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde Peter Löscher entsprechend der rechtlichen Vorgaben als Mitglied des Aufsichtsrates für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Laura Abasolo García de Baquedano und somit bis zum Ende der Hauptversammlung 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat bestätigte Herrn Löscher im Anschluss erneut in seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Aufsichtsratsmitglieder Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González legten mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 25. September 2020 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats nieder. Als ihre jeweiligen Nachfolger wurden nach entsprechender Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat Stefanie Oeschger mit Wirkung zum 3. Oktober sowie Ernesto Gardelliano mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 gerichtlich bestellt. Stefanie Oeschger ist - neben Peter Löscher und Michael Hoffmann - eines von drei unabhängigen Mitgliedern der

Anteilseignerseite des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 waren: der Vorsitzende Peter Löscher, der stellvertretende Vorsitzende Christoph Braun sowie die Aufsichtsratsmitglieder Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber. Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/aufsichtsrat](http://www.telefonica.de/aufsichtsrat) eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung von C. 10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat. Weitere Finanzexpertise mit Sachversand im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG bringt Ernesto Gardelliano als Nachfolger von Patricia Cobián González mit.

## Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metzke (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao; Chief Technology & Information Officer).

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstandes.

## Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und - soweit einschlägig - in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende standen im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance & Governance-Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert wurde. An dem Strategieworkshop nahmen sämtliche Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand teil.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2020 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 17. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2019), am 27. April, am 23. Juli, am 26. Oktober sowie am 17. Dezember 2020.

Ferner gab es fünf interne Sitzungen des Aufsichtsrats in welchen aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden. Die internen Sitzungstermine fanden am 17. Februar, 27. März, 23. Juli, 26. Oktober und 17. Dezember 2020 statt.

Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 25. September 2020.

In 2021 gab es bislang zwei Aufsichtsratssitzungen. Eine außerturnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats fand am Abend des 18. Januar 2021 im Vorgriff auf ein IR Kapitalmarkt Update am Folgetag statt.

Am 22. Februar 2021 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2020 statt. In der Bilanzsitzung wurden – neben Finanzthemen – insbesondere auch Corporate Governance Themen und die Vorbereitung der Hauptversammlung behandelt.

## Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 war die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2019. Sie fand am 17. Februar 2020 statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des nichtfinanziellen Berichts und Betrachtung der Rentabilität dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2020 im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen CTIO, Geschäftspartnerbusiness und Kundenservice / B2C sowie Human Resources. Ferner wurden die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 sowie deren Beschlussvorschläge einschließlich Gewinnverwendung und Corporate Governance-Themen behandelt.

In einer internen Sitzung am selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der gerichtlichen Bestellung von Peter Löscher als Nachfolger für Laura Abasolo García de Baquedano, neuen Rechtsvorgaben (ARUG II) sowie Vorstandsvergütungsthemen.

In einer außerturnusmäßigen, internen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Nachfolge für den Aufsichtsratsvorsitz sowie Ausschussbesetzung. Der Aufsichtsrat richtete in dieser Sitzung ferner gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben nach ARUG II auch einen neuen beschließenden Ausschuss des Aufsichtsrats ein, das sogenannte Related Party Transactions Komitee. Ferner behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch die Thematik einer etwaigen virtuellen Hauptversammlung aufgrund der Covid-19 Situation sowie die außerordentlichen Tagesordnungspunkte (Satzungsänderung einschließlich Anpassung der Aufsichtsratsvergütung sowie Wahl von Peter Löscher in den Aufsichtsrat).

Auf der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2020 wurden insbesondere die Covid-19 Situation im Allgemeinen und konkret die Auswirkungen auf das Unternehmen bezogen sowie ergriffene Maßnahmen behandelt. Ferner standen Finanzthemen (insbesondere Ergebnisse für Q 1 sowie die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften), ein Update zu den Netzwerkthemen sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex 2020 auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Audit und Risikomanagement einschließlich Audit Plan für 2020, regulatorischen Themen sowie mit der bevorstehenden ersten virtuellen Hauptversammlung 2020. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Updates zu strategischen Projekten, insbesondere der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte sowie mit Wholesale-Projekten. Der Aufsichtsrat diskutierte in der Sitzung mit dem Vorstand auch die öffentliche Wahrnehmung und den Beitrag des Unternehmens zu globalen Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Konnektivität, Urbanisierung sowie demografischer Wandel.

Die Sitzung vom 23. Juli 2020 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, CTIO-Themen (insbesondere Erfüllung der Ausbaupflichtungen aus der 4G-Frequenzauktion, Roll-Out sowie Umgang mit US-Handelsanktionen im Zusammenhang mit Huawei), B2P und HR-Themen – hier insbesondere neue Organisationsprinzipien und „ways of working“ nach Corona – zum Gegenstand. Im Rahmen dieser

Sitzung erfolgte auch ein Update zu einem Projekt rund um eine neue Glasfasergesellschaft.

In der aufsichtsratsinternen Sitzung vom selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Corporate Governance Themen einschließlich der Vorbefassung der Entschuldigungsbeschlüsse 2020 sowie der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats.

In einer außerordentlichen Sitzung vom 25. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in einem zunächst aufsichtsratsinternen Teil insbesondere mit der Nachfolge für die beiden ausscheidenden Mitglieder Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González. Ferner fasste der Aufsichtsrat - nach detaillierter Vorbefassung des Vergütungsausschusses zu den neuen Vergütungsempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 - über die Entschuldigungsbeschlüsse 2020 Beschluss. Der Aufsichtsrat behandelte in dem internen Teil der Sitzung weitere Corporate Governance Themen wie Unabhängigkeit sowie Zuständigkeit des Vergütungsausschusses für Say on Pay der Verwaltung. Im Sitzungsteil gemeinsam mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit einem etwaigen Transportnetzvertrag für eine neue Glasfasergesellschaft und dem Breitbandvertrag mit der Deutsche Telekom.

In der Sitzung vom 26. Oktober 2020 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem üblichen Markt- und CTIO-Update insbesondere mit den Q 3 Ergebnissen und dem im Strategie-Workshop vom 21. Oktober 2020 vorbehandelten Long Term Businessplan. Der Aufsichtsrat führte die strategische Diskussion über die etwaige Teilnahme am Glasfaserprojekt als Wholebuy-Kunde sowie Investor. Ferner erfolgte ein operatives Update der Bereiche B2P und B2B sowie eine Information zu den sogenannten „5 bold moves“ auf dem Weg zur Arbeitswelt von morgen. Im Rahmen des Corporate & Legal Affairs Update wurden rechtliche und regulatorische Vorgaben wie die Telekommunikationsgesetzes-Novelle, Nachhaltigkeit und verantwortlicher Business Plan behandelt.

Am 26. Oktober 2020 fand ferner eine interne Sitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher u.a. die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats, die Fortbildung des Aufsichtsrats und seine Arbeitsweise in der sich ändernden Arbeitswelt sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2020 wurden u.a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen erfolgreiche Jahr 2020, die Prioritäten 2021, die Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 sowie Finanzthemen behandelt. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts CTIO und dem Geschäftspartnerbereich. In der im Anschluss angesetzten internen Sitzung des Aufsichtsrats wurden Vorstandsvergütungsthemen (einschließlich Peergroup) sowie ein Fortbildungsplan des Aufsichtsrates behandelt.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenzsitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 und ihre Durchführung unter Berücksichtigung der Erleichterungen, die sich aus dem Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergaben, verabschiedet. Auch die Wahl von Peter Löscher als Vorsitzender des Aufsichtsrates erfolgte per E-Mail Beschluss, gleiches gilt für die Ernennung von Ernesto Gardelliano als Mitglied des Prüfungs- und Nominierungsausschusses nach erfolgter gerichtlicher Bestellung.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss und der Vergütungsausschuss tagen regelmäßig, die weiteren Ausschüsse treten anlassbezogen zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung, Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionssysteme). Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Bewertung der Prüfungsarbeit zuständig.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte; Mitglied seit 10. Oktober 2020; bis 25. September 2020: Patricia Cobián González) und
- Thomas Pfeil.

In 2020 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 17. Februar, 27. April, 23. Juli und 26. Oktober 2020. Hierbei wurden u.a. die Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Integrity Services einschließlich Compliance und Cyber Security sowie die Beurteilung der Prüfungsarbeit behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Mitglied und Vorsitzender seit 25. September 2020; unabhängig; zuvor bis 25. September 2020: Sally Anne Ashford)
- María García-Legaz Ponce (seit 1. April 2020; zuvor bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano)
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vergütungsausschuss ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vorstandsvergütung betreffen betraut. Seit dem 25. September 2020 ist der Vergütungsausschuss ferner für die Vorbereitung von Aufsichtsratsvergütungsthemen zuständig, soweit diese - insbesondere im Kontext der neuen „Say on Pay“ Vorgaben - in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2020 drei Mal zusammen, und zwar am 12. Februar, 7. September und 23. November 2020. Er beschäftigte sich u.a. intensiv mit rechtlichen Neuerungen betreffend die Verwaltungsvergütung gemäß Aktienrecht nach ARUG II und behandelte im Vorgriff der jeweiligen Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Detail die vergütungsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 einschließlich Veröffentlichung einer Peergruppe für künftige Vorstandsverträge.

In 2021 fand am 1. Februar 2021 eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung des Vorstandsvergütungssystem, welches der Hauptversammlung 2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben vorgelegt werden wird.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen zudem an verschiedenen Vorbereitungen außerhalb der Sitzungen des Vergütungsausschusses teil (u.a. an einer informellen sogenannten „Q&A Session“ zum Thema Say on Pay). Ferner fasste der Vergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Mitglied seit 2. April 2020; Vorsitzender seit 25. September 2020; unabhängig; zuvor Mitglied bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano; zuvor Vorsitzende bis 25. September 2020: Patricia Cobián González)

- Ernesto Gardelliano (seit 10. Oktober 2020; zuvor bis 25. September 2020: Patricia Cobián González) und
- Pablo de Carvajal González.

Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst und dem Aufsichtsrat Peter Löscher, Stefanie Oeschger sowie Ernesto Gardelliano jeweils als geeignete Nachfolgekandidaten für den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Nominierungsausschuss hat bei seinen Nachfolgevorschlägen stets die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich des vom Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzprofils, der Zusammenkriterien und des Diversitätskonzepts berücksichtigt. Basierend auf diesen Maßgaben hat der Nominierungsausschuss im Vorgriff auf die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 dem Gesamtaufichtsrat Peter Löscher als geeigneten Kandidaten für den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung empfohlen. Der Nominierungsausschuss befasste hiermit u.a. in einer Sitzung des Nominierungsausschusses am 5. Februar 2020. Im Übrigen haben sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie unterstützt durch externe Personalberaterexpertise intensiv mit der Nachfolge für Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González befasst und nach entsprechender Vorbehandlung ihre Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat am 27. März 2020 nach den Vorgaben des § 107 Abs. 2 S. 3 AktG einen neuen beschließenden Ausschuss eingerichtet, das Related Party Transactions Komitee. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen. Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktion mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Mitglied und Vorsitzender seit 25. September 2020; zuvor Mitglied bis 25. September 2020: Sally Anne Ashford)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann (bis 25. September 2020 Vorsitzender) und
- Thomas Pfeil.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2020 vier Mal zusammen getreten, und zwar am 4. Mai, 3. Juni, 25. September und 26. Oktober 2020. Hierbei befasste sich das Related Party Transactions Komitee mit der Governance und dem internen Kontrollsystem gemäß ARUG II, mit quartärllichem Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen sowie mit zwei Transaktionen (Ausgliederung und Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten sowie die Mitgründung eines Joint Ventures (Unsere Grüne Glasfaser (UGG)), um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen).

Dem **Vermittlungsausschuss** (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender, seit 2. April 2020; zuvor bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano)
- Julio Linares López
- Christoph Braun und
- Christoph Heil.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

### Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2020 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Peter Löscher (ab 01.04.2020)	10	10	0	100 %
Laura Abasolo García de Baquedano (bis 31.03.2020)	5	5	0	100 %
Christoph Braun	15	15	0	100 %
Sally Anne Ashford (bis 25.09.2020)	11	10	1	91 %****
Martin Butz	14	14	0	100 %
Pablo de Carvajal González	16	15	1	94 %****
Patricia Cobián González (bis 25.09.2020)	11	8	3	73 %**
Peter Erskine	11	9	2	82 %***
María García-Legaz Ponce	13	12	1	92 %****
Ernesto Gardelliano (ab 05.10.2020)	5	5	0	100 %
Cansever Heil	11	11	0	100 %
Christoph Heil	11	11	0	100 %
Michael Hoffmann	20	20	0	100 %
Julio Linares López	11	11	0	100 %
Stefanie Oeschger (ab 03.10.2020)	4	4	0	100 %
Thomas Pfeil	19	19	0	100 %
Joachim Rieger	11	11	0	100 %
Dr. Jan-Erik Walter	14	12	2	86 %***
Claudia Weber	14	14	0	100 %
<b>Total</b>	<b>226</b>	<b>216</b>	<b>10</b>	<b>96 %</b>

\* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst.

\*\* Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem drei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

\*\*\* Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem zwei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

\*\*\*\* Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einer Sitzung. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

Die Übersicht findet sich auch auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html](http://www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html).

## Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung

zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.telefonica.de/erklarung-zur-unternehmensfuehrung-2020](http://www.telefonica.de/erklarung-zur-unternehmensfuehrung-2020) zu finden.

Am 25. September 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2020](http://www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2020) veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen

Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei bzw. drei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die Mindest Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25%. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2020 erfüllt (zwei von sieben Mitgliedern sind weiblich).

### Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine wie auch rechtliche Schulungen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Ferner wurde bei Bedarf einschlägige Literatur zur Verfügung gestellt sowie zu Einzelthemen (z.B. neuen Veröffentlichungspflichten) sogenannte Noting Paper erstellt.

### Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den

zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2020 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 22. Februar 2021 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 22. Februar 2021 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 22. Februar 2021 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

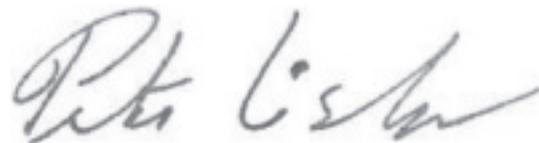
Der Aufsichtsrat dankt nochmals der mit Wirkung zum 31. März 2020 ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Laura Abasolo García de Baquedano für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie hat in den vergangenen Jahren herausragende Arbeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland geleistet. Ebenso für die gute Zusammenarbeit danken möchte der Aufsichtsrat den weiteren im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Patricia Cobián González und Sally Anne Ashford.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für das ausgezeichnete Management im herausfordernden Geschäftsjahr

2020 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern der Telefónica Deutschland, die in dieser besonderen Zeit einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 22. Februar 2021

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
Telefónica Deutschland Holding AG